

# Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald

Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats Schönbrunn i. Steigerwald

---

Sitzungsort: Grundschule Schönbrunn - Aula  
Sitzungsdatum: Donnerstag, den 22.07.2021  
Beginn: 19:00 Uhr Ende: 20:30 Uhr

Zahl der Mitglieder: 13, davon anwesend 13

**Anwesende:**

**1. Bürgermeister**

Friesen, Dirk

**2. Bürgermeister**

Bickel, Hubertus

**Gemeinderäte**

Basel, Michael

Dotterweich, Brigitte

Geier, Alexandra

Giebfried, Irmgard

anwesend ab 19:11 Uhr

Hachinger, Tobias

Hetzel, Florian

Kregler, Georg

Lechner, Marco

Oppelt, Otmar

Scheller, Frank

anwesend ab 19:03 Uhr

Sitzmann, Michael

**Schriftführer**

Kraus, Markus

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1. Bauangelegenheiten**
- 1.1. Berit und Michael Gebelein, Triebäcker 4, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald  
Errichtung eines Wintergartens  
FINr. 944, Gmkg. Schönbrunn (Triebäcker 4, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)**
- 2. Bebauungsplan "Zur Kapellenleite", Zettmannsdorf**
- 2.1. Aufstellungsbeschluss**
- 2.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss**
- 3. Antrag der DJK Steinsdorf auf Verlängerung des Pachtvertrages über den Sportplatz Steinsdorf**
- 4. Entscheidung zur Erteilung eines Zuschusses für den SV Frankonia Schönbrunn 1945 e.V., die DJK Steinsdorf e.V. und die DJK Zettmannsdorf/Oberneuses 1962 e.V. zur Anschaffung eines vereinseigenen Aufsitzmähers**
- 5. Zustimmung zu der Vereinbarung über den Betrieb und Unterhalt der Kindertageseinrichtung St. Franziskus mit der Pfarrkirchenstiftung Mariä Himmelfahrt Schönbrunn**
- 6. Zuschussantrag der Pfarrkirchenstiftung Mariä Himmelfahrt Schönbrunn für verschiedene Renovierungsarbeiten im Altbau der Kindertagesstätte St. Franziskus in Schönbrunn i. Steigerwald**
- 7. Information des Bürgermeisters**
- 8. Sonstige Anfragen aus dem Gemeinderat**

## Öffentlicher Teil

### 1. Bauangelegenheiten

#### 1.1. Berit und Michael Gebelein, Triebäcker 4, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald Errichtung eines Wintergartens FINr. 944, Gmkg. Schönbrunn (Triebäcker 4, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald)

##### Beschluss:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Schlossleite“. Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu. Hinsichtlich der Überschreitung der Grundflächenzahl, der Dachneigung, der Dachform und der Dacheindeckung werden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt.

##### Abstimmungsergebnis:

Anwesend:	12		
Stimmberechtigt:	12	<b>Ja:</b>	12
Persönlich beteiligt:		<b>Nein:</b>	0

### 2. Bebauungsplan "Zur Kapellenleite", Zettmannsdorf

#### 2.1. Aufstellungsbeschluss

##### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Zur Kapellenleite“ in Zettmannsdorf.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes werden im Nordwesten von Zettmannsdorf bisher nicht überplante Flächen auf dem FINr. 203, Gmkg. Zettmannsdorf, als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen und können somit interessierten und ortsansässigen Bürgern kurzfristig als Bauplätze zur Verfügung gestellt werden. Der Geltungsbereich beträgt ca. 10.065 m<sup>2</sup>.

Da durch das Bauleitplanverfahren die Einbeziehung von Außenbereichsflächen erzielt wird, kann gemäß § 13b BauGB das beschleunigte Verfahren angewendet werden.

Im beschleunigten Verfahren gem. § 13b BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend.

Hierbei kann von Folgendem abgesehen werden bzw. ist nicht anzuwenden:

- Frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB
- Umweltbericht nach § 2a BauGB
- der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind
- Zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB
- § 4c BauGB ist nicht anzuwenden (Überwachung von erheblichen Umweltauswirkungen durch die Gemeinde)

Mit der Planung wird die Valentin Maier Bauingenieure AG aus Höchststadt a. d. Aisch beauftragt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	13		
Stimmberechtigt:	13	<b>Ja:</b>	13
Persönlich beteiligt:		<b>Nein:</b>	0

**2.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt die Entwurfsunterlagen der Valentin Maier Bauingenieure AG mit Stand vom 22.07.2021, es kann mit dem Bauleitplanverfahren begonnen werden. Da das Bauleitplanverfahren gemäß § 13b BauGB im beschleunigtem Verfahren durchgeführt wird, kann auf die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet werden. Im weiteren Verfahren folgt die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung, sowie wesentlicher Auswirkungen und anschließend die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung, sowie wesentlicher Auswirkungen und anschließend die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu veranlassen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes kann im Zuge einer Berichtigung erfolgen. Ein paralleles Änderungsverfahren ist nicht erforderlich.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	13		
Stimmberechtigt:	13	<b>Ja:</b>	13
Persönlich beteiligt:		<b>Nein:</b>	0

**3. Antrag der DJK Steinsdorf auf Verlängerung des Pachtvertrages über den Sportplatz Steinsdorf**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Pachtvertrag mit der DJK Steinsdorf vom 01.11.1993 über das Sportgelände Steinsdorf (FINr. 85 TIFL., Gmkg. Steinsdorf) bis zum 30.09.2035 per Zusatzvereinbarung, zu verlängern. Die weiteren Bestandteile des Pachtvertrages bleiben unberührt. Der Pachtzins beträgt, ab 01.01.2022, 50,00 € jährlich.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	13		
Stimmberechtigt:	13	<b>Ja:</b>	13
Persönlich beteiligt:		<b>Nein:</b>	0

**4. Entscheidung zur Erteilung eines Zuschusses für den SV Frankonia Schönbrunn 1945 e.V., die DJK Steinsdorf e.V. und die DJK Zettmannsdorf/Oberneuses 1962 e.V. zur Anschaffung eines vereinseigenen Aufsitzmähers**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, den Sportplatzvereinen DJK Steinsdorf, SV Frankonia Schönbrunn 1945 e.V. und der DJK Zettmannsdorf/Oberneuses 1962 e.V. zu den bereits angeschafften vereinseigenen Aufsitzmähern einen einmaligen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 250,00 € zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	13		
Stimmberechtigt:	13	<b>Ja:</b>	13
Persönlich beteiligt:		<b>Nein:</b>	0

**5. Zustimmung zu der Vereinbarung über den Betrieb und Unterhalt der Kindertageseinrichtung St. Franziskus mit der Pfarrkirchenstiftung Mariä Himmelfahrt Schönbrunn**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der neuen Vereinbarung über den Betrieb und Unterhalt der Kindertageseinrichtung St. Franziskus, Siedlungsstr. 24, 96185 Schönbrunn i. Steigerwald mit der Pfarrkirchenstiftung Mariä Himmelfahrt Schönbrunn vollinhaltlich zu. Erster Bürgermeister Dirk Friesen wird zum Abschluss der Vereinbarung ermächtigt. Die Vereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses und liegt dem Beschlussbuch als Anlage bei.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	13		
Stimmberechtigt:	13	<b>Ja:</b>	13
Persönlich beteiligt:		<b>Nein:</b>	0

**6. Zuschussantrag der Pfarrkirchenstiftung Mariä Himmelfahrt Schönbrunn für verschiedene Renovierungsarbeiten im Altbau der Kindertagesstätte St. Franziskus in Schönbrunn i. Steigerwald**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, der Pfarrkirchenstiftung Mariä Himmelfahrt Schönbrunn zu den verschiedenen Renovierungsarbeiten im Altbau der Kindertagesstätte St. Franziskus in Schönbrunn i. Steigerwald, nach Abzug anderweitiger Förderungen zu den voraussichtlichen Gesamtkosten von 31.043,26 €, einen Zuschuss in Höhe von 50 %, max. 11.642,00 €, zu gewähren.

Der Zuschussbetrag kann nach der Vorlage eines Verwendungsnachweises (der Rechnungsbelege/Überweisungsscheine) ausgezahlt werden. Entsprechende Mittel sind im Haushalt 2022 bereitzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	13		
Stimmberechtigt:	13	<b>Ja:</b>	13
Persönlich beteiligt:		<b>Nein:</b>	0

**7. Information des Bürgermeisters**

Der Vorsitzende teilt folgendes mit:

- Die gemeindliche Sanierung der Kapelle in Steinsdorf ist abgeschlossen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 116.000,00 €. Die Zuwendungen betragen 90.502,80 €.

**8. Sonstige Anfragen aus dem Gemeinderat**

Folgende Anfragen aus den Reihen des Gremiums wurden beantwortet bzw. zur Beantwortung vorgemerkt:

- Erkenntnisse und künftige Maßnahmen zur letzten Hochwassersituation im Gemeindegebiet.

Vorsitzender

Schriftführer

Dirk Friesen  
1. Bürgermeister

Markus Kraus